



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. August 2023

Seite 1 von 1

An
die Kreise, die kreisfreien Städte,
die großen kreisangehörigen Städte
und die StädteRegion Aachen

Aktenzeichen 511-26.13.02.01-
000011-2023-0107709
bei Antwort bitte angeben

über die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

- **Nur per E-Mail-**

**Änderungserlass zum Runderlass
„Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache im Rahmen des
Einbürgerungsverfahrens / Sprachzertifikate von privaten
Sprachschulen“ vom 05.04.2019 Az. 512-40.02.01-5.3
Mitgliedsinstitutionen der ALTE**

Die Liste der Mitgliedsinstitutionen für qualitätsgesicherte Sprachzertifikate als Nachweis der für eine Einbürgerung geforderten Kenntnisse der deutschen Sprache unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

Der o.g. Runderlass wird daher dahingehend angepasst, dass Mitgliedsinstitutionen der Association of Language Testers in Europe – ALTE für die Vergabe qualitätsgesicherte Sprachzertifikate ausschließlich solche sind, die auf der Internetseite

<https://www.alte.org/Our-Full-Members>

in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

gez.



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)